



ORTSVERBAND  
KÖLNER  
SCHWIMMVEREINE e.V.

**Geschäftsführer**  
Luis Schmidt  
[geschaeftsfuehrer@okskoeln.de](mailto:geschaeftsfuehrer@okskoeln.de)

**per E-Mail!**  
An alle Mitgliedsvereine

Köln, den 02. November 2025

**Tagesordnung zur Mitgliederversammlung des OKS 2025**

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstandes
- TOP 2 Bestellung des Protokollführers
- TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung  
Die Kassenprüfer bilden auf der Jahreshauptversammlung / Mitgliederversammlung die Mandatsprüfungskommission
- TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5 Bericht des Vorstandes
- TOP 6 Bericht des Schatzmeisters
- TOP 7 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres
- TOP 9 Wasserzeitenzuschuss für das Geschäftsjahr 2025 / 2026 (Beschlussfassung)
- TOP 10 Genehmigung / Beschlussfassung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2025 / 2026

TOP 11	Wahl des Geschäftsführers
TOP 12	Wahl des Schwimmwartes
TOP 13	Wahl des Wasserballwartes
TOP 14	Wahl des Tauchwartes
TOP 15	Wahl des Pressewartes
TOP 16	Wahl des Triathlonwartes
TOP 17	Bestätigung des stellvertretenden Jugendwartes
TOP 18	Wahl des Kassenprüfers
TOP 19	Beschlussfassung über einen Antrag des Vorstandes und Satzungsänderung: Erweiterung des Vorstandes um einen Behindertenwart; § 20 der Satzung würde wie folgt neu gefasst werden:

**„§ 20 Vorstand“**

1. Der Vorstand besteht aus
  - a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes gem. § 19,
  - b) dem Schwimmwart,
  - c) dem Springwart,
  - d) dem Wasserballwart,
  - e) dem Tauchwart,
  - f) dem Synchronschwimmwart,
  - g) dem Pressewart,
  - h) dem Triathlonwart,
  - i) **dem Behindertenwart**
  - j) dem Jugendwart und dessen Stellvertreter,
  - k) dem Ehrenvorsitzenden.“

TOP 20	Beschlussfassung über vorliegende Anträge
TOP 21	Verschiedenes (keine Beschlusspunkte)

**Hinweis:** Mit der Einladung erhalten Sie eine vorbereitete Vollmacht für Ihre Delegierten. Nur diejenigen, die bei der Mitgliederversammlung eine unterschriebene und gestempelte Vollmacht für eine entsprechende Vereinsvertretung vorweisen können, erhalten Stimm- und Rederecht.